

STRAFENTSCHEIDUNG DER SPORTKOMMISSARE

Veranstaltung:	Reg.-Nr.:
Datum:	Int. NEFAP Nat. A
Wettbewerb:	

Gegen die

START-NR.:

Klasse:

Bewerber:
<i>Einschreibung/ Nennung in Kopie ist beigelegt.</i>

Fahrer:
<i>Einschreibung/ Nennung in Kopie ist beigelegt.</i>

wird wegen

Verstoß gegen

folgende

STRAFENTSCHEIDUNG

getroffen:

Disqualifikation	
Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung	
Die Nachfolgenden rücken auf.	Die Nachfolgenden rücken nicht auf.
Nichtzulassung zum Start	Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
Verwarnung	Zeitstrafe von
Wertungsstrafe:	
Geldstrafe in Höhe von €uro – zahlbar innerhalb 48 Stunden an den DMSB – (bei Überweisung: DMSB, Konto-Nr. 092 303 700, BLZ 500 700 10, Deutsche Bank Frankfurt am Main)	
Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/ tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner.	

Meldung zur weiteren Bestrafung
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch ohne eine Meldung eine weitere Bestrafung erfolgen kann.

Wertungsstrafe:	durch Renn-/ Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.
------------------------	--

Begründung der Strafentscheidung:
--

Verkündet am:	um:	Uhr.
Die Strafentscheidung wird per Einschreiben/ Rückschein zugestellt.		

- Ort/ Datum -

- Unterschriften der Sportkommissare -

- Namen der Sportkommissare in Druckschrift -

Empfangsbestätigung des/ der Betroffenen:	
Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet.	
Der Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt.	Der Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.
- Ort/Datum -	- Unterschrift Betroffene/r -

